



Leitfaden Pflichtpraktikum im Masterstudiengang Psychologie

Stand 17.06.2025

Allgemeine Informationen

Das Pflichtpraktikum im allgemeinen Master wird in der **PO 2024** als **unbenotete** Leistung unter dem Modul MPSYPRAK angerechnet. Für Studierende der **PO 2021** ist das Praktikum **benotet** und wird verbuchungstechnischen Gründen im Modul MPSYDIAG angerechnet. Alternativ zum Pflichtpraktikum kann auch ein **Auslandssemester** absolviert werden, das je nach Prüfungsordnung ebenfalls in den o.g. Modulen als Pflichtpraktikum angerechnet werden kann.

Studierende, die ihren **Bachelor Psychologie** an der Universität Tübingen nach **PO 2018** absolviert haben, belegen anstelle des Pflichtpraktikums ein FS/FP Diagnostik, das im Modul MPSYDIAG angerechnet wird (MPSYDIAG).

Auf einen Blick



Einzureichende Unterlagen

Vor Praktikumsbeginn

- Genehmigung des Praktikums
(bis vier Wochen vor Praktikumsantritt)

! Dauer: 400h (Voll- oder Teilzeit)
Betreuung: Psychologe/Psychologin mit Master/Diplom
- Notwendigkeitsbescheinigung
(optional – falls von der Praktikumsstelle gefordert)

Nach Praktikumsende

- Bescheinigung der Praktikumsstelle
- Praktikumsbericht (Alternativ: Bericht Auslandssemester)
Abgabefrist: 3 Monate nach Praktikumsende
- Kurzinfo (optional)



Bei allen Fragen rund um das Pflichtpraktikum wenden Sie sich bitte an die
Praktikumskoordination Psychologie

Kontakt Mirjam Groß

E-Mail praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de

Telefon 07071 / 29 74581

Web <https://uni-tuebingen.de/de/150576>

Adresse Fachbereich Psychologie

Schleichstr. 4 · 72076 Tübingen

Raum 4.432

Bitte nutzen Sie die offizielle Praktikumsadresse für alle praktikumsbezogenen Anfragen und Anerkennungen.

Inhalte des Leifadens

1. Pflichtpraktikum im Master Psychologie	4
2. Formale Rahmenbedingungen	4
2.1. Form und Umfang	4
2.2. Betreuung.....	5
2.3. Vergabe von Leistungspunkten	5
2.4. Anerkennungen	5
2.5. Abwesenheiten durch Urlaub & Krankheit	5
2.6. Gebühren und Vergütung	6
3. Wahl der Praktikumsstelle.....	6
3.1. Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums	6
3.2. Hilfreiche Anlaufstellen bei der Praktikumssuche	6
4. Ablauf und einzureichende Unterlagen	7
5. Praktikumsbericht	8
5.1. Abgabe und Form.....	8
5.2. Inhalt des Praktikumsberichts (Pflichtteil)	9
5.3. Kurzinfo zur Praktikumseinrichtung und persönliche Bewertung (optional).....	10
5.4. Bericht Auslandssemester (Alternative zum Praktikum).....	11

1. Pflichtpraktikum im Master Psychologie

Berufspraktische Tätigkeiten bieten eine wertvolle Orientierung angesichts der vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die ein M.Sc. in Psychologie eröffnet. Sie ermöglichen es, gezielt praktische Erfahrungen zu sammeln, wesentliche Kenntnisse bzw. Fertigkeiten in einem gewählten Arbeitsbereich der Psychologie zu erwerben und erste Kontakte in potenzielle psychologische Tätigkeitsfelder zu knüpfen – ein wichtiger Schritt für den späteren Berufseinstieg.

Das Pflichtpraktikum ist daher ein fester Bestandteil des Masterstudiums und wird eigenständig von den Studierenden organisiert. Es kann flexibel in der vorlesungsfreien Zeit oder – sofern es mit den Lehrveranstaltungen vereinbar ist – auch semesterbegleitend durchgeführt werden.

Um sicherzustellen, dass das Praktikum den fachlichen Anforderungen entspricht und anerkannt werden kann, sind bestimmte Kriterien zu erfüllen (siehe Abschnitt 2). Bei Unsicherheiten wenden Sie sich frühzeitig an die Praktikumskoordination.

2. Formale Rahmenbedingungen

2.1. Form und Umfang

Das Praktikum ist für einen Zeitraum von **10 Wochen** in Vollzeit vorgesehen (basierend auf einer 40-Stunden Woche ergibt sich eine Gesamtdauer von **400 Stunden**). Eine höhere Wochenzahl liegt in der Entscheidung der Praktikant*innen und der Praktikumsstelle. Nach absolvieren der 400 Stunden kann das Praktikum als freiwilliges Praktikum fortgeführt werden.

Das Praktikum kann in Teilzeit (semesterbegleitend) absolviert werden, sofern dadurch der Besuch von verpflichtenden Lehrveranstaltungen nicht beeinträchtigt wird. Ein Splitten des Praktikums auf verschiedene Praktikumsstellen ist nicht möglich. Eine zeitliche Aufteilung des Praktikums (z.B. in zwei Blöcke à fünf Wochen in derselben Einrichtung) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss im Vorfeld mit der Praktikumskoordination abgestimmt werden.

Das Praktikum kann wahlweise als **berufsorientiertes Praktikum** oder als **Forschungspraktikum** im **In- oder Ausland** durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika gelten die gleichen Regelungen wie für ein Praktikum im Inland. Alternativ zum Außenpraktikum kann auch ein **Auslandssemester** anerkannt werden (s. 2.4).

Berufsorientiertes Praktikum:

- Mitarbeit in einschlägigen psychologischen Berufsbereichen (z.B. in Personalverwaltung, in Personalauswahl, bei Interventionen, bei der Evaluation, in der Forschung oder bei Arbeitsanalysen usw.).
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen und Austausch mit Berufskolleg*innen.

Forschungspraktikum:

- Mitarbeit in einer Forschungsgruppe, die sich mit psychologischen Fragestellungen befasst
- Das Praktikum kann in Forschungsgruppen des Tübinger Fachbereichs Psychologie, an anderen Hochschulen oder in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (IWM, MPI, Forschungseinheiten in Unternehmen etc.) absolviert werden. Entscheidend ist der klare Bezug zur psychologischen Forschung.

2.2. Betreuung

Damit ein Praktikum im Masterstudium Psychologie anerkannt werden kann, ist eine fachliche Betreuung durch eine*n **Psycholog*in mit Master- oder Diplomabschluss** erforderlich. Diese Betreuung soll regelmäßig, inhaltlich passend und vor Ort gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen – etwa wenn an der Praktikumsstelle keine psychologische Fachkraft verfügbar ist, die Tätigkeit jedoch inhaltlich fachnah ist – kann nach Rücksprache mit der Praktikumskoordination ggfs. eine interne Betreuung durch das Institut übernommen werden.

2.3. Vergabe von Leistungspunkten

Für das Absolvieren des Berufspraktikums (inkl. eigenständiger Organisation eines Praktikumsplatzes, 400h Praktikum, Verfassen eines abschließenden Praktikumsberichts) werden insgesamt 15 ECTS im Modul MPSYPRAK (PO 2024, unbenotet) bzw. MPSYDIAG (PO 2021, benotet) angerechnet. Nachdem alle erforderlichen Unterlagen eingereicht und überprüft wurden, wird das Praktikum zur Verbuchung ans Prüfungsamt weitergeleitet.

Für Studierende der PO 2021: In die Benotung fließen ein: inhaltliche Darstellung (klare inhaltliche Strukturierung, Darstellung relevanter theoretischer Konzepte/empirischer Befunde, Motivation, Nachvollziehbarkeit); formale Korrektheit (Gliederung entsprechend der Vorgaben, Rechtschreibung, Grammatik, Präzision der Formulierung, Übersichtlichkeit der Darstellung).

2.4. Anerkennungen

- Hiwi-Tätigkeiten und Werkstudentenjobs sind **nicht** anrechnungsfähig
- Praktika, die **nach Ende des Bachelorstudiums** und vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, können anerkannt werden, sofern sie die Pflichtanforderungen erfüllen. In jedem Fall ist der Nachweis der Praktikumsstelle und der Bericht einzureichen.
- Ein **Auslandssemester** kann als Berufspraktikum anerkannt werden, wenn an der Gastuniversität mindestens 15 ECTS mit Psychologiebezug erbracht werden. Diese 15 ECTS werden ausschließlich für das Berufspraktikum angerechnet – eine doppelte Anrechnung derselben Leistungen (z. B. auf Wahlpflichtmodule oder andere Bestandteile des Studienplans) ist nicht zulässig.

Für die Anerkennung sind folgende Unterlagen bei der Praktikumskoordination einzureichen:

- Bericht über das Auslandssemester (s. Abschnitt 6.2)
- Transcript of Records der Gastuniversität
- Antrag auf Anerkennung erbrachter Leistungen ("Laufzettel") mit Auflistung der anzurechnenden Kurse (Laufzettel s. [Downloadbereich des Prüfungsamts](#))

Hinweise zur Planung und Organisation eines Auslandssemesters finden Sie unter:
<https://uni-tuebingen.de/de/240900>

2.5. Abwesenheiten durch Urlaub & Krankheit

In Absprache mit der Praktikumsstelle können Urlaubstage individuell bewilligt werden. Diese können *nicht* auf die vorgeschriebenen Praktikumsdauer (400 Stunden) angerechnet werden. Für die spätere Anerkennung ist die Bescheinigung über 400 geleistete Stunden im Praktikum erforderlich.

Ebenso regeln die Praktikumsstellen autonom, inwiefern krankheitsbedingte Ausfälle nachgeholt werden müssen.

2.6. Gebühren und Vergütung

- **Gebühren:** Das Praktikum ist curricular im Studienverlauf verankert und daher Bestandteil des Studiums; eine Beurlaubung - und damit eine Befreiung von Gebühren - ist nicht möglich.
- **Vergütung:** Auszug aus der „Amtliche[n] Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 7, S. 122: (7)“Der Studierende hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. „Eine von der Praktikumsstelle geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.“
- **Informationen zum Versicherungsschutz:** Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen zur Kranken- und Unfallversicherung von der Homepage der Universität unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/955>

3. Wahl der Praktikumsstelle

3.1. Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums

Im Rahmen des Pflichtpraktikums sollen die Studierenden eine*n mindestens diplomierte*n Psycholog*in aktiv bei der beruflichen Arbeit begleiten. Durch Beobachtung und Hospitation können sie durch aktive Mitarbeit persönliche Erfahrungen in der praktisch-psychologischen Arbeit gewinnen und verfestigen.

Zentrale Voraussetzung für das Praktikum ist, dass die Inhalte und Vorgehensweisen anerkannten psychologischen Theorien und Anwendungsbereichen entsprechen. Weitere Bestimmungen als Maßgabe für die Praktikumsstelle existieren seitens des Fachbereichs Psychologie nicht und werden individuell zwischen den Studierenden und der Praktikumsstelle vereinbart. Es wird empfohlen, die Details der Zusammenarbeit (z.B. Absprachen über die kontinuierliche Anwesenheit einer*eines betreuenden Psycholog*in, garantierte Mitarbeitsmöglichkeiten, Breite der möglichen Erfahrungen, Einhaltung fachlicher und ethischer Standards usw.) bereits in den Bewerbungsgesprächen abzuklären.

Tätigkeiten in der Arbeitsorganisation (Telefonate, Terminplanung, Gutachten schreiben usw.) gehören zum Kennenlernen des Tätigkeitsfeldes, sollten aber einen angemessenen Prozentteil nicht überschreiten. Die Bereitschaft, Praktikant*innen in den direkten Klient*innenkontakt zu integrieren, ist sehr unterschiedlich; Praktikant*innen sollte diese abklären und die Stelle entsprechend wählen.

3.2. Hilfreiche Anlaufstellen bei der Praktikumssuche

- Praxisportal: <https://www.praxisportal.uni-tuebingen.de/>
- Initiativbewerbungen
- Aushänge von Praktikumsstellen im PI
- Nachfrage nach Kontakten von Mitarbeiter*innen und Professor*innen
- Verteiler der Fachschaft (Kontakt an fachschaft@psycho.uni-tuebingen.de)
- Dezernat für internationale Angelegenheiten (für Informationen zum Praktikum im Ausland) <http://www.uni-tuebingen.de/de/180>

4. Ablauf und einzureichende Unterlagen



VOR dem Praktikum

- **Praktikum genehmigen lassen**
 - Reichen Sie das ausgefüllte Formular *Genehmigung_Praktikum_MScPsy.pdf* mind. 4 Wochen vor Praktikumsbeginn per E-Mail bei der Praktikumskoordination ein.
- **Falls erforderlich: Notwendigkeitsbescheinigung einholen**
 - Manche Einrichtungen fordern eine Bestätigung über den Pflichtcharakter des Praktikums. Füllen Sie hierzu die Vorlage *Notwendigkeitsbescheinigung_Praktikum_MScPsy.pdf* aus und senden es zur Unterschrift an die Praktikumskoordination.



WÄHREND des Praktikums

- Es sollte bei der Einrichtung ein individuelles Zeugnis für den Lebenslauf angefragt werden (optional, nicht Teil der Pflichtunterlagen).



NACH dem Praktikum

- **Bescheinigung der Praktikumsstelle einholen**
 - Verwenden Sie das Formular *Bescheinigung_Praktikumsstelle_MScPsy.pdf* und lassen es vollständig ausfüllen, stempeln und unterschreiben.
- **Freiwillige Einwilligung zur Einsichtnahme in den Bericht**
 - Wenn Studierende und Einrichtung zustimmen, kann der Bericht anderen interessierten Studierenden zur Orientierung bereitgestellt werden. In diesem Fall muss die Einverständniserklärung auf Seite 2 der Praktikumsbescheinigung unterzeichnet werden. Diese Zustimmung ist freiwillig. Eine verpflichtende Einsichtnahme durch die Praktikumsstelle ist nicht zulässig, um die unabhängige und wissenschaftlich-kritische Reflexion im Bericht zu gewährleisten.
- **Praktikumsbericht einreichen**
 - Innerhalb von drei Monaten nach Praktikumsende ist der Bericht und die Bescheinigung der Praktikumsstelle in einer PDF bei der Praktikumskoordination einzureichen:
praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de
 - Für die Anerkennung des Auslandssemesters s. 2.4.



Alle Formulare stehen online zum Download bereit unter
<https://uni-tuebingen.de/de/150576>

5. Praktikumsbericht

Der Bericht dient der systematischen Reflexion der praktischen Erfahrungen und ihrer Verbindung mit theoretischem Wissen. Im Mittelpunkt steht die Verbindung zwischen Studium und Praxis: Welche im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden konnten angewendet werden? Welche überfachlichen Kompetenzen wurden eingesetzt oder weiterentwickelt?

5.1. Abgabe und Form

Umfang: 8–10 Seiten (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und die eingescannte Bestätigung werden nicht zu der erforderlichen Seitenanzahl gezählt)

Abgabe:

- Praktikumsbericht und eingescannter Praktikumsbescheinigung als **eine** PDF-Datei
- Optional: Kurzinfo zur Einrichtung als separate PDF-Datei

5.2. Inhalt des Praktikumsberichts (Pflichtteil)

Praktikumsbericht

Deckblatt

- Name, Matrikelnummer, Aktuelles Fachsemester
- Studiengang und Prüfungsordnung (PO2021 oder PO2024)
- Studentische E-Mailadresse

Inhaltsverzeichnis

- Der Praktikumsbericht soll klar strukturiert sein und ein Inhaltsverzeichnis enthalten, in dem alle Kapitel, Unterkapitel und ggfs. Anlagen mit Seitenzahlen aufgeführt sind.

Berichtsteil

1. Einleitung: Motivation und Zielsetzung

- Praktikumsstelle (Name, Adresse, Fachgebiet - Klinische, ABO, Forschung,...)
- Dauer des Praktikums (Genaues Datum) / Wochenanzahl / Gesamtstundenanzahl
- Name und Status der direkten Betreuungsperson
- Darstellung, warum der ausgesuchte Bereich gesellschaftlich/ ökonomisch/ sozial/ wissenschaftlich wichtig ist
- Darstellung, warum Ihnen der ausgesuchte Bereich persönlich wichtig ist und was darin besonders interessant ist
- Ableitung der ausgesuchten Praktikumsstelle und der fachlichen Ausrichtung (Warum haben Sie sich gerade für diese Stelle und diese Tätigkeiten entschieden?) inklusive des Angebots der Praktikumsstelle (Welche spezifischen Tätigkeiten darf man dort begleiten/erlernen?)
- Eigene Ziele des Praktikums

2. Methode: Rahmenbedingungen und Tätigkeiten

- Beschreibung der Einrichtung und der Arbeitsbereiche
- Beschreibung der Stichprobe
- Beschreibung der Tätigkeiten (z. B. Instrumente, Interventionen, Selektionen etc.)

3. Ergebnisse: Erfahrungen und Einordnung

- Was wurde gelernt?
- Wie war die Einführung/ Betreuung?
- Fachliche Einordnung der Tätigkeit - Beurteilen Sie die Tätigkeit oder ausgewählte Aspekte der Arbeit der Einrichtung anhand ausgewählter Literatur

4. Kritische Diskussion: Bewertung der Ergebnisse

- Wurden Ihre eigenen Ziele erreicht?
- Entsprach das Gelernte dem Angebot /den Versprechungen der Praktikumsstelle?
- Können Sie die Praktikumsstelle empfehlen?
- Abgleich von Studieninhalten mit den im Praktikum gemachten Erfahrungen
- Vorschläge wie Studium oder das Praktikum besser gestaltet und aufeinander abgestimmt werden können
- Gesellschaftlicher/ ökonomischer/ sozialer/ wissenschaftlicher Ausblick: Ist der Bereich und dessen Abdeckung an der Praktikumsstelle tatsächlich wichtig und angemessen, wie vielleicht eingangs vermutet oder sollte das kritischer betrachtet werden?

5.3. Kurzinfo zur Praktikumseinrichtung und persönliche Bewertung (optional)

Ergänzend zum Pflichtteil kann optional eine Kurzinfo zur Einrichtung erstellt werden. Diese persönliche Einschätzung (z. B. über Betreuung, Aufgaben, Bewerbung) kann anonym auch anderen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird keine Einwilligung der Praktikumsstelle benötigt. Die Kurzinfo ist ein großer Mehrwert zur Orientierung und Inspiration für andere Studierende.

Kurzinfo

1. Informationen zur Einrichtung

- Name, Anschrift, Website der Einrichtung
- Kontaktperson(en) und Status der direkten Betreuung

2. Rahmenbedingungen des Praktikums

- Zeitraum, Zahl der Plätze, Vergütung
- Sonstige wichtige Rahmenbedingungen (Räumliche Verhältnisse, Ausstattung, etc.)
- Erforderliche Vorlaufzeit zur Bewerbung

3. Vorbereitung und Vorerfahrung

- Welche Vorerfahrungen waren hilfreich bzw. notwendig?
- Wie haben Sie sich auf das Praktikum vorbereitet? Welche Lehrveranstaltungen, Anlaufstellen waren hierfür hilfreich?

4. Tätigkeitsbeschreibung (stichpunktartig)

- Bitte beschreiben Sie stichpunktartig in welchem Bereich Sie beschäftigt waren und mit welchen Tätigkeiten Sie während des Praktikums betraut wurden: Abteilung; Hauptsächliche Tätigkeiten/ Aufgaben/ Projekte

5. Kurzauswertung des Praktikums - Persönliche Einschätzung

- Persönliche Zufriedenheit
- Beurteilung des Erfahrungsgewinns
- Betreuungssituation
- Ist das Praktikum für die spätere Berufswahl hilfreich? Würden Sie die Praktikumsstelle anderen Studierenden empfehlen?
- Gab es einen Bezug zum Studium?
- Welche Infos möchten Sie potenziell interessierten Studierenden mitgeben?

5.4. Bericht Auslandssemester (Alternative zum Praktikum)

Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren, reichen einen Erfahrungsbericht sowie das Transcript of Records der Gastuniversität als Nachweis ein.

Bericht Auslandssemester

Deckblatt

- Name, Matrikelnummer, Aktuelles Fachsemester
- Studiengang und Prüfungsordnung (PO2021 oder PO2024)
- Studentische E-Mailadresse

Inhaltsverzeichnis

- Der Praktikumsbericht soll klar strukturiert sein und ein Inhaltsverzeichnis enthalten, in dem alle Kapitel, Unterkapitel und ggfs. Anlagen mit Seitenzahlen aufgeführt sind.

Berichtsteil

1. Einleitung: Motivation und Zielsetzung

- Darstellung, warum Auslandserfahrung wichtig ist (warum haben Sie sich für das Auslandssemester anstelle des Praktikums entschieden?)
- Darstellung, warum Ihnen die ausgewählte Universität persönlich wichtig ist
- Wie ist die fachliche Ausrichtung der Universität – was unterscheidet die Ausrichtung vom Fachbereich Psychologie in Tübingen, was ist daran besonders interessant?

2. Methode: Akademisches Umfeld

- Beschreibung der Universität
- Welche Kurse haben Sie dort belegt?

3. Ergebnisse: Erfahrungen und Einordnung

- Was wurde gelernt?
- Wie war die Betreuung vor Ort?

4. Kritische Diskussion: Bewertung der Ergebnisse

- Wurden Ihre eigenen Ziele erreicht?
- Entsprach das Gelernte den Vorstellungen vor Antritt des Auslandssemesters?
- Könnten Sie ein Auslandssemester an der Universität empfehlen?
- Abgleich von Studieninhalten in Deutschland mit denen der Gastuniversität
- Vorschläge wie Studium oder das Auslandssemester besser gestaltet und aufeinander abgestimmt werden können
- Welches Learning ziehen Sie für sich und Ihren späteren Berufsweg aus dem Auslandssemester?